



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Stadtentwicklungsausschuss	14.01.2010	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Beschluss über die Einleitung und Offenlage der Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 77369/03 -Arbeitstitel: Wilhelm-Ruppert-Straße in Köln-Porz-Wahn- (Erstvorlage in der Bezirksvertretung Porz)

Das Verwaltungsgericht Köln hat in seiner Sitzung am 20.05.2008 entschieden, dass der Bebauungsplan Wilhelm-Ruppert-Straße hinsichtlich der Festsetzungen der "flächenbezogenen Schalleistungspegel" (FSP) nicht hinreichend bestimmt ist. Der Antrag auf Zulassung der Berufung gegen dieses Urteil wurde vom Oberverwaltungsgericht mit Beschluss vom 21.05.2009 abgelehnt.

Die Verwaltung hat daraufhin ein neues Gutachten in Auftrag gegeben, das im November 2009 vorgelegt wurde. Diese schalltechnische Untersuchung ermittelt die zulässigen Emissionskontingente und passt sie der DIN 45691 (Geräuschkontingentierung, Dezember 2006) an. Damit wird die unzulässige Lärmkontingentierung (anhand der FSP) auf die nun gültigen Lärmemissionskontingente (LEK) umgestellt.

Da die Identität des Bebauungsplan-Entwurfes gewahrt bleibt und der Plan nicht grundsätzlich geändert wird, kann mit dem Ergänzungsverfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB und einer neuen schalltechnischen Berechnung der Lärmkontingente (LEK) gemäß DIN 45691 nunmehr der vorliegende Mangel des Bebauungsplanes behoben werden. Der Bebauungsplan soll dann nach dem Satzungsbeschluss des Rates rückwirkend in Kraft gesetzt werden.

Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB wird bestimmt, dass zur Offenlage nur Stellungnahmen zu den ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Da zurzeit der o. g. Bebauungsplan unwirksam ist, soll schnellstmöglich über das Ergänzungsverfahren die Offenlage beschlossen werden. Aufgrund der für dieses Verfahren ungünstigen Beratungsfolgen ergibt sich, dass im regulären Ablauf der Stadtentwicklungsausschuss (StEA) in seiner Sitzung am 28.01.2010 die Vorlage in die Bezirksvertretung Porz (BV 7) verweisen könnte. Die BV 7 tagt dann am 18.03.2010, so dass der StEA am 29.04.2010 die Offenlage beschließen könnte. Damit würde der Plan zwar vor den Sommerferien noch offen gelegt, der Satzungsbeschluss könnte dann frühestens nach den Sommerferien vom Rat am 14.09.2010 erfolgen.

Um die Rechtskraft und die damit verbundene Rechtsicherheit noch im zweiten Quartal 2010 zu erreichen, wird der Einleitungs- und Offenlagebeschluss zuerst der BV 7 am 26.01.2010 vorgelegt. Der StEA hat dann die Möglichkeit in seiner Sitzung am 28.01.2010 den Offenlagebeschluss zu fassen, so dass der Plan Mitte Februar offen gelegt werden kann. Damit ist es möglich, den Rat am 18.05.2010 über die Satzung beschließen zu lassen.